

**Der Wahlvorstand**  
bei **der Universität Paderborn**

Paderborn, den 24.04.2024

## **Wahlausschreiben**

### **für die Wahl des Personalrats der Beschäftigten in Technik und Verwaltung**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats der Beschäftigten in Technik und Verwaltung leitet mit diesem Wahlausschreiben die Wahl in Gruppenwahl (§ 6 WO LPVG) ein.

Gemäß § 13 Abs. 1 LPVG ist in der  
**Universität Paderborn**  
ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung besteht aus 11 Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamtinnen und Beamten	2 Vertreter,
die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9 Vertreter,

Die Zahl der in der Regel Beschäftigten beträgt **858**. Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit Beschäftigten sind

510	Frauen und	348	Männer, und zwar
57	Beamtinnen und	15	Beamte,
453	weibliche Arbeitnehmerinnen	333	männliche Arbeitnehmer

Die Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses für die Gruppe

der Beamtinnen und Beamten liegen aus in Raum C 2.335  
der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen in Raum C 2.335

aus und können dort von den Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9:00 bis 14:00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der Donnerstag, 02.05.2024. Abdrucke der Wahlordnung liegen anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum Mittwoch, 15.05.2024, dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

für die Beamtengruppe von mindestens 4 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,  
für die Arbeitnehmergruppe von mindestens 40 wahlberechtigten Gruppenangehörigen  
unterzeichnet sein.

Jede\*r Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer\*m Beauftragten der Organisation (§ 16 Abs. 7 LPVG NRW). unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viel Bewerberinnen bzw. Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede/jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/welcher Unterzeichnerin/Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am Freitag, 24.05.2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die **Stimmabgabe** findet statt für die

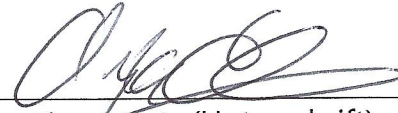
Beamtinnen und Beamten am 03.06. - 05.06.24 von **10 bis 14 Uhr** im **Foyer**


Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 03.06. - 05.06.24 von **10 bis 14 Uhr** im **Foyer**

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Wir können die **Briefwahlunterlagen** an die Dienstadresse übersenden. Ist die Übersendung an die Wohnanschrift erwünscht, bitten wir um die Angabe der Anschrift beim Wahlvorstand per E-Mail an [Daniela.Kaesting@zv.uni-paderborn.de](mailto:Daniela.Kaesting@zv.uni-paderborn.de) Außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet nach der öffentlichen Stimmauszählung am 05.06.24 um 14:30 Uhr in C 2.335 statt.

  
(Unterschrift)  
Vorsitzende(r)

  
Ebner, Anja (Unterschrift)

  
Schulz, Marcus (Unterschrift)

Ausgehängt am 24/4/2024 **) bis zum Abschluss der Stimmabgabe
---

Abgenommen am
---------------

\*\*) Die Daten müssen übereinstimmen